



RECHTSFÜRSORGE E.V. LÜBECK

– RESOHILFE –



RECHTSFÜRSORGE E.V. LÜBECK

– RESOHILFE –



Übergangswohneinrichtung

Ambulante Betreuung
im eigenen Wohnraum

Schuldner-/Insolvenzberatung

Ausbildung von Ehrenamtlichen
in der freien Straffälligenhilfe

Konfliktschlichtung und
Täter-Opfer-Ausgleich

Integrierte Sozialberatung

Russisch und polnisch sprachige
Beratung in der JVA

Weitere befristete Projekte



Termine nach Vereinbarung

0451/799 19-0

POSTBANK HAMBURG

IBAN: DE94 2001 0020 0067 5112 05 · BIC: PBNKDEFF200

SPARKASSE LÜBECK

IBAN: DE06 2305 0101 0001 0131 76 · BIC: NOLADE21SPL

ÜBERGANGSWOHNEINRICHTUNG

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND


Rechtsfürsorge e.V.
Resohilfe


DIE GEMEINNÜTZIGE
LÜBECK

Kleine Kiesau 8 · 23552 Lübeck
Telefon: 0451/799 19-0 · Fax: 0451/799 19-15
E-Mail: betreutes-wohnen@resohilfe-luebeck.de
Internet: www.resohilfe-luebeck.de



ÜBERGANGS- WOHNEINRICHTUNG

Die Übergangswohneinrichtung ist ein betreutes Wohnangebot und richtet sich an straffällig gewordene Menschen (§ 67 SGB XII). Es stehen für erwachsene, aus der Haft entlassene Frauen und Männer insgesamt zehn möblierte Einzelzimmer und gemeinschaftlich genutzte Küchen und Bäder zur Verfügung.

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Bei Aufnahme in die Übergangswohneinrichtung erhalten Sie von den Sozialarbeiter/innen Unterstützung durch Beratung und lebenspraktische Hilfestellung bei

- der Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage
- der Wohnungssuche
- der Beschäftigungssuche
- der Entwicklung einer Zukunftsperspektive
- dem Aufbau eines straf- und/oder suchtmittelfreien Lebens
- persönlichen Angelegenheiten
- der Vermittlung von Alltagsfertigkeiten
- der Freizeitgestaltung

NUTZUNGSgebÜHR

Die Nutzungsgebühr wird monatlich entrichtet. Bei Erwerbstätigkeit oder Bezug von ALG I zahlen Sie die Nutzungsgebühr selbst. Bei Bezug von ALG II oder Leistungen gemäß SGB XII wird diese vom Jobcenter/Sozialhilfeträger übernommen.



ÜBERGANGS- WOHNEINRICHTUNG

Eine Klärung mit dem zuständigen Kostenträger ist vor einer Aufnahme erforderlich. Die Sozialarbeiter/innen der Übergangswohneinrichtung sind dabei behilflich.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Voraussetzungen für eine Aufnahme sind ein gewisses Maß an Selbständigkeit, die Motivation straffrei leben zu wollen, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Einhaltung der Nutzungsbedingungen, z.B.:

- Verzicht auf Suchtmittel (z.B. Alkohol, Drogen)
- respektvoller Umgang miteinander
- Verzicht auf Gewaltandrohung/-ausübung
- verbindliche Teilnahme an den Einzelgesprächen und der Hausversammlung
- Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung

AUFNAHMEVERFAHREN

Wenn Sie Interesse an einem Wohnplatz haben, senden Sie bitte eine Kurzbewerbung und einen schriftlichen Lebenslauf. Danach wird ein Termin für ein Vorstellungsgespräch in der Übergangswohneinrichtung vereinbart. Der Termin kann auch direkt in der JVA Lübeck stattfinden.